

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2024)

zum Thema:

Countdown-Ampeln (II)

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20292
vom 12. September 2024
über Countdown-Ampeln (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Lichtzeichenanlagen sollen 2024 und 2025 mit Räumzeitanzeigern nachgerüstet werden? Bitte Nennung der Standorte und Angabe der Kosten je Standort.

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel stehen für die Umrüstung im Doppelhaushalt 24/25 und in SIWA zur Verfügung?

Frage 3:

Sollen diese Räumzeitanzeiger künftig tatsächlich bei allen anstehenden Modernisierungen, Umbauten oder Neubauten von Lichtsignalanlagen ergänzt werden? Wie hoch wären aktuell die dafür zu veranschlagenden Kosten? (Bitte aufschlüsseln je LSA und insgesamt.)

Frage 4:

Hält der Senat weiterhin daran fest, dass weitere Evaluationen derzeit nicht für erforderlich gehalten und insoweit nicht geplant sind (siehe Drs. 19 / 18 716)? Wenn ja, wie rechtfertigt der Senat diese Haltung, wenn die Leiterin der Unfallforschung beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft jüngst folgendermaßen zitiert

wurde: "Für die Verkehrssicherheit werden die Countdown-Ampeln keinen relevanten Beleg leisten" (Quelle: RBB, 10.09.2024, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/fussgaenger-ampeln-berlin-gruen-zeit-benachteiligung.html?s=09>) ?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Räumzeitanzeigen könnten bei anstehenden Modernisierungen, Umbauten oder Neubauten von Lichtsignalanlagen, wo dies technisch möglich ist, zum Einsatz kommen. Eine konkrete Festlegung ist noch nicht erfolgt. Gesonderte Haushaltsmittel wären für die Nachrüstung bzw. Ausstattung nicht erforderlich, die Finanzierung würde im Rahmen des jeweiligen Projektes und über das vorhandene Budget erfolgen. Die endgültigen Kosten können noch nicht abschließend beziffert werden, da die eine mögliche Form der Räumzeitanzeige bisher nur an Pilotanlagen getestet wurde. Die erwarteten Mehrkosten lägen im Verhältnis zu den jeweils sonstigen Projektkosten im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung prüft derzeit die Fortführung des Projekts und befindet sich zu der Frage, in welcher Form Räumzeitanzeigen in vorhandene Ampeln integriert werden können, im Austausch mit verschiedenen Interessenvertretungen.

Berlin, den 27.09.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt